

Urlaub mit Haustier: Impfungen zwingend

Wer mit seinem Haustier ins Ausland reisen möchte, hat eine Reihe von Vorschriften zu beachten, die innerhalb und außerhalb der EU unterschiedlich sind. Der ADAC empfiehlt, mindestens einen Monat vor der Abreise an die obligatorischen Impfungen beim Tierarzt zu denken.

Innerhalb der EU müssen Vierbeiner eindeutig gekennzeichnet sein. Dafür ist seit Juli 2011 ein Mikrochip Pflicht. Eine vor diesem Stichtag erfolgte und gut lesbare Tätowierung wird ebenfalls anerkannt. Außerdem ist der EU-Heimtierausweis mitzuführen, der vom Tierarzt ausgestellt wird. Der Ausweis muss Angaben zum Tier, seinem Besitzer und der durchgeführten Tollwutimpfung enthalten. Die Erstimpfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt durchgeführt worden sein. In Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist bei Hunden zusätzlich eine Behandlung gegen Bandwürmer Pflicht.

Die EU-Regeln übernommen haben die Schweiz und Liechtenstein, hier genügen Mikrochip, EU-Heimtierausweis und Tollwutimpfung. Norwegen verlangt bei Hunden zusätzlich die Behandlung gegen Bandwurm.

Bei der Wiedereinreise aus Ländern wie Norwegen, der Schweiz, Australien, den USA und Kanada gelten die gleichen Bestimmungen wie innerhalb der EU. Ansonsten muss noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchgeführt werden. Dieser darf frühestens 30 Tage nach der Impfung stattfinden.

Quelle: ADAC 2014